

Justizirrtum oder Politikum? – Der Fall Jens Söring

Der Deutsche sitzt seit 1985 im Gefängnis – USA lehnen Auslieferung ab

Wie muss sich Jens Söring gefühlt haben, als er von seinem Anwalt hörte, dass er als Lebenslänglicher nach 24 Jahren Haft in einem Hochsicherheitsgefängnis in Virginia/USA in seine Heimat nach Deutschland abgeschoben werden wird. Und dann wartete er im Spätherbst 2009 darauf, dass sich das Gefängnis für ihn öffnet. „Ich wollte sehen, ob ich trotz meiner Vergangenheit noch einmal lieben oder einfach nur Mensch sein kann“, sagt er 2011 in einem ZDF-Interview aus.

Alles lief nach Plan. Virginias Gouverneur Tim Kaine unterzeichnete vier Tage vor dem Ende seiner Amtszeit am 15. Januar 2010 die Haftüberstellung und versandte das Schreiben an den Washingtoner Justizminister Eric Holder. In dessen Ministerium war mit der deutschen Justiz vereinbart worden, dass Söring nach seiner Abschiebung noch mindestens zwei Jahre im offenen Vollzug inhaftiert bleiben soll.

Doch es kam anders. Wenige Tage später sperrte der neue Gouverneur Bob McDonnell als erste Amtshandlung die öffentlichen Toiletten entlang der Highways auf und anschließend für Jens Söring das Gefängnis zu. Er widersprach der Entscheidung seines Vorgängers. Mit Härte gegenüber Verbrechern gewinnt man Wählerstimmen.

— Zweifel an Sörings Schuld

Es bestehen aber erhebliche Zweifel daran, dass Jens Söring einen ihm zur Last gelegten Doppelmord im Jahr 1985 tatsächlich begangen hat. Zwar legte er nach seiner Verhaftung mehrfach Geständnisse ab, wonach er am 30. März 1985 die Eltern von Elizabeth Haysom, der ersten großen Liebe seines Lebens, erstochen habe. Den Ermittlern hätte damals auffallen müssen, dass seine Schilderungen des Tathergangs nicht mit den Spuren am Tatort und den grausamen Verletzungen der ermordeten Tatopfer übereinstimmen konnten. Jens Söring widersprach später die Geständnisse und argumentierte, dass er aus blinder Liebe zu Elizabeth die Schuld auf sich genommen habe, um seine Freundin als wahre Täterin vor dem elektrischen Stuhl zu retten. Auch sei er von einer diplomatischen Immunität ausgegangen, da sein Vater im deutschen Generalkonsulat in Atlanta arbeitete. Zudem habe er in Deutschland mit maximal zehn Jahren Jugendstrafe gerechnet. Man kann das für glaubwürdig halten, muss es aber nicht. Es war ein seltsames Paar: Der trotz seines Alters von damals

19 Jahren kindlich wirkende und beziehungsunfähige Stipendiat einer amerikanischen Elite-Universität und die von ihren Kommilitonen wegen ihrer Attraktivität umschwärmte Elizabeth Haysom, drogenabhängig und am Borderline-Syndrom leidend. Nach der Festnahme des Pärchens in London rief Söring wegen der ihm in Virginia drohenden Todesstrafe den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte an und nach jahrelangem Streit wurde er gegen die Zusicherung, keine Todesstrafe zu verhängen, ausgeliefert.

Lange vor Verlesung der Anklageschrift war Jens Söring als „German Monster“ bereits in der Öffentlichkeit vorverurteilt.

Seine Ankunft in Virginia wurde live im Fernsehen übertragen, ebenso der spätere Mordprozess vor dem Bedford County Courthouse. Lange vor Verlesung der Anklageschrift war Jens Söring als „German Monster“ bereits in der Öffentlichkeit vorverurteilt. Elizabeth Haysom belastete als Zeugin der Anklage ihren Ex-Freund schwer. Sie wurde wegen Anstiftung zum Doppelmord in einem getrennten Prozess zu 90 Jahren Gefängnis verurteilt.

— Wende im Mordprozess

Doch welche Indizien sprachen gegen Söring? Eine DNA-Spurenanalyse war damals noch nicht möglich. Am Tatort fanden sich Blutspuren der Tatopfer und zweier anderer Personen, die im Hause Haysom, einer wohlhabenden und in Lynchburg hoch angesehenen Familie, am Tatabend dem Anschein nach zu Gast waren. Dass einer der Gäste wie Jens Söring die Blutgruppe 0 hat, ist nichtssagend, da knapp die Hälfte der Menschheit diese Blutgruppe trägt. Es gab keine Tatzeugen, am Tatort fanden sich keine Fingerabdrücke Sörings. Man fragte sich, was für die der Anklage zu Grunde gelegte Alleintäter-These eigentlich sprechen sollte. Im Gerichtssaal steuerte der Strafprozess deswegen zunächst auf einen Freispruch zu, wie ein Geschworener später berichtete. Die Stimmung kippte, als der Staatsanwalt der Jury einen auf Klarsichtfolie gedruckten Fußabdruck Jens Sörings vorhielt und das Blatt mit einem Sockenabdruck vom Tatort überdeckte. Dass die Abdrücke vermutlich auf viele Zuschauer im voll besetzten Gerichtssaal in Bedford gepasst hätten, kam den Geschworenen offenbar nicht in den Sinn.

Einen Beweisantrag stellte der Strafverteidiger nicht. Doch für die Geschworenen waren an diesem Punkt die Zweifel an der Schuld des Angeklagten ausgeräumt. Während nach Aussage eines Jury-Mitglieds die Hälfte der Laienrichter die Schuld Sörings als nicht erwiesen ansah, kam es innerhalb der Jury durch den Sockenabdruck dann zu einem Meinungsumschwung. Schuldig im Sinne der Anklage, so lautete das einstimmige Votum der Geschworenen. Der mit den Tatopfern persönlich befreundete Richter verurteilte den Angeklagten am 21. Juni 1990 zu zweimal lebenslänglich. Einige Stunden später scheiterte ein Selbstmordversuch Sörings. Es muss auf Söring wie blanker Zynismus klingen, wenn der damals als Chefermittler tätige Major Ricky Gardener in einem Fernsehinterview mit dem ZDF ohne Anzeichen eines schlechten Gewissens davon sprach, dass die Abdrücke doch nur ähnlich gewesen seien. „Wir mussten die Abdrücke nur zeigen und die Geschworenen-Jury hat die Sache auch so geglaubt.“ Wissenschaftlich haltbar wäre die Beweisführung nicht gewesen. Die ehemalige Generalstaatsanwältin Virginias, Gail Marshall, bezeichnet das Gerichtsverfahren heute als unfair und die Verurteilung als Justizirrtum. Marshall gehörte nach der Verurteilung längere Zeit dem Verteidiger-Team Sörings an und kennt die Strafakten im Detail.

— Keine Spur belegt Schuld

Vier Monate vor der geplanten Abschiebung hatte das staatliche Institut für Gerichtsmedizin die Ergebnisse einer erstmals durchgeführten DNA-Untersuchung veröffentlicht. Keine der 42 noch analysierbaren Blutspuren konnten Jens Söring gentechnisch zugeordnet werden, obwohl dieser nach den Urteilsgründen im Bluttausch mit einem Messer ein Gemetzel angerichtet haben soll. Allerdings war auch keine Spur Elizabeth Haysom genetisch zuordenbar.

Der mit den Tatopfern persönlich befreundete Richter verurteilte den Angeklagten am 21. Juni 1990 zu zweimal lebenslänglich.

Es ist an Tragik schwer zu überbieten, dass Söring nach Bekanntwerden der DNA-Ergebnisse im Herbst 2010 innerhalb einer Ausschlussfrist von 30 Tagen Zeit gehabt hätte, die Wiederaufnahme des Strafprozesses zu beantragen. Dieser Schritt ist unter-

blieben, da der Gouverneur von Virginia und der Generalbundesanwalt in Washington bereits einer Auslieferung nach Deutschland zugestimmt hatten. Söring zog gegen den Widerruf der Abschiebung vor Gericht und argumentierte, dass die Entscheidung des Amtsvorgängers für den neuen Gouverneur bindend wäre. Der 46-jährige Deutsche verlor den Prozess in zwei Instanzen. Ein weiteres Rechtsmittel gibt es nicht. Hoffen kann Söring nur darauf, dass ein Ende des Jahres 2013 neu zu wählender Gouverneur Gnade vor Unrecht ergehen lässt oder einem jährlich möglichen Antrag auf Strafaussetzung zur Bewährung stattgegeben wird. Doch lehnte das zuständige Parole Board im Jahr 2012 eine vorzeitige Haftentlassung zum achten Mal ab. Für den von Gouverneur McDonnell eingesetzten Vorsitzenden William W. Muse stand das Ergebnis bereits vor dem Anhörungstermin fest, da er elf Tage zuvor in einem kurz und knapp gehaltenen Brief an den Menschenrechtsbeauftragten der Bundesregierung Markus Loning eine Entlassung auf Bewährung ablehnte.

Jens Söring ist auf politische Unterstützung angewiesen.

Bei den für Herbst 2013 anstehenden Gouverneurswahlen stehen die Wahlchancen des als Hardiinner bekannten ehemaligen Generalstaatsanwalt Ken Cuccinelli (Republikaner) schlecht. Bei den Präsidentschaftswahlen 2012 gewann Obama die Wahlmännerstimmen Virginias überraschend mit zwei Prozentpunkten Vorsprung. Cuccinelli hat sich bereits gegen eine Haftüberstellung nach Deutschland ausgesprochen. Im Falle seiner Wahl wären die Aussichten Sörings minimal, da der Gouverneur in der Besetzung des Parole Boards frei ist. Jens Söring ist auf politische Unterstützung angewiesen. Der Präsident des Europaparlaments setzt sich ebenso für ihn wie der amtierende Bundespräsident Joachim Gauck und sein Vorgänger Christian Wulff. Die Bundesregierung und das Auswärtiges Amt unterstützen ihn. 54 Bundestagsabgeordnete aller Fraktionen schrieben einen gemeinsamen Brief an Gouverneur McDonnell und baten ihn darin um eine „bedeutende humanitäre Geste“. Das war wenig aussichtsreich, da der lange Zeit als Vizepräsidentschaftskandidat der Republikaner gerandelte Gouverneur sich in der Öffentlichkeit gegen Söring ausgesprochen hat. Helfen kann man Jens Söring auch finanziell durch Spenden für Lebensmittel und Bücherkäufe. Ein Geldtransfer kann über eine von der Justiz in Virginia dafür eingerichtete Website www.jpjpay.com

„Geliebt zu werden kann eine Strafe sein. Nicht wissen, ob man geliebt wird, ist Folter.“

Friedrich Hebbel

erfolgen. Zahlungen werden über Kreditkarten abgewickelt. Es müssen die Inmate-ID 1161655 und der Nachname in amerikanischer Schreibweise „Soering“ angegeben werden. Es ist aber auch eine innerdeutsche Banküberweisung an die Koordinatorin des deutschen Unterstützerteams Bernadette Faber (Konto: 803 86 30, BLZ: 586 500 30) möglich. „Haben Sie Angst vor dem Tod?“, wurde Söring in einem ZDF-Interview jüngst gefragt. „Ach Gott nein, aber bitte, das wäre eine Erlösung“, war seine Antwort. Trotzdem kämpft er hinter Gittern weiter, um nicht wahnsinnig zu werden.

RA Martin Lang, München ■